

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2019	
Kreisausschuss	26.09.2019	
Kreistag	30.09.2019	

**Betreff:**

14. Änderung (Stand: 01. September 2019) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004

**Sachverhalt:**

Seit Bestehen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) im Jahre 1992 ist es möglich, die Höhe der Entgelte im Rettungsdienst durch Vereinbarung mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträgern) zu regeln. Bei fehlender Einigung bietet das NRettDG daneben die Rechtsgrundlage für den Erlass einer entsprechenden Gebührensatzung. Eine Satzung über die Rettungsdienstgebühren wurde am 09. Dezember 2004 durch den Kreistag beschlossen.

Es wird auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung abgerechnet, die mit den Kostenträgern jährlich neu verhandelt wird. Zum 01. September 2019 wurde eine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern geschlossen, so dass jetzt eine Anpassung der Anlage der o.g. Satzung erfolgen muss.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel  
 Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Die anliegende Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004 wird beschlossen.

Wittmund, den 05.08.2019

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Gegenüberstellung Kosten für RD-Eins. 2018 zu 2019  
Satzung 2019, 14. Änderung Anlage